



Von der Industrie und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld öffentlich
bestellte und vereidigte Sachverständige
für Schäden an Gebäuden

GUDRUN KALDEWEY Forthofstraße 40 C 33758 Stukenbrock

DIPL. – ING.
GUDRUN KALDEWEY
ARCHITEKTIN

FORTHOFSTR. 40 C
33758 STUKENBROCK

Telefon 05207 9253777
Telefax 05207 9253778
Mobil 0175 151 7353

kaldewey @ freenet.de

Zweigstellen:

WERLER STR. 233
59063 HAMM / WESTFALEN
Telefon 02381 9999366

DAIMLERSTRASSE 1
78662 BÖSINGEN – HERRENZIMMERN
Telefon 07404 / 9142542

**Stellungnahme im Rahmen der
Beweissicherung**

Am Haustenbach
in
Delbrück

Inhaltsverzeichnis

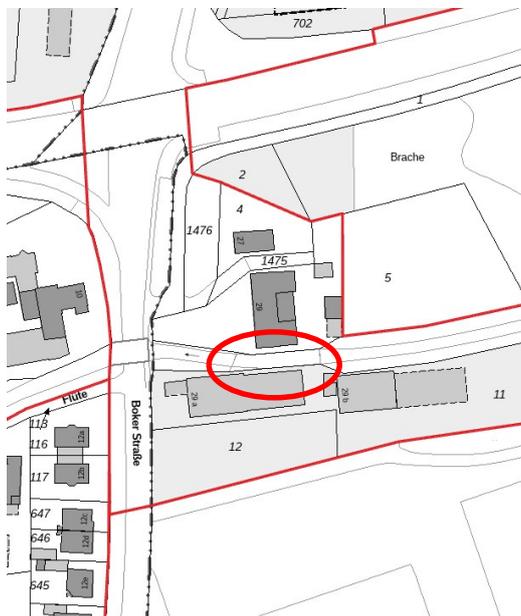
I.	Beauftragung und Aufgabenstellung.....	3
II.	Ortsbesichtigung	3
III.	Fotodokumentation	4
IV.	Stellungnahme	6

I. Beauftragung und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Beweissicherung an 2 Gebäuden „Am Haustenbach in Delbrück“ wurde ich durch den Wasserverband Obere Lippe, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Martin Lehmann (Betriebsleiter) gebeten, zu der Situation der Wegedecke über dem Haustenbach Stellung zu nehmen.

II. Ortsbesichtigung

Zwischen den Objekten Boker Str. 29 und 29a fließt der Haustenbach. Dieser ist in einem Teilbereich durch einen „Betondeckel“ abgedeckt.



www.boris.nrw.de



III. Fotodokumentation

Am 18.10.2022 wurde ein gemeinsamer Ortstermin mit Herrn Lehmann durchgeführt. Die Feststellungen sind in der nachfolgenden Fotodokumentation zusammengestellt.



Bild 1: Zwischen den Gebäuden Boker Str. 29 und 29 a fließet der Haustenbach. In dem Bereich zwischen den Gebäuden wurde nach der Errichtung der Uferzonen eine Betonplatte auf die Stützmauern gelegt.



Bild 2: Vormalig speiste der Haustenbach die Mühle am Objekt Boker Str 29.



Bild 3: Deutlich ist zu erkennen, dass es sich um ein „aufgelegte“ Betonplatte handelt.



Bild 4: Blick auf die Betonplatte, vom Grundstück Boker Str. 29 aus gesehen.

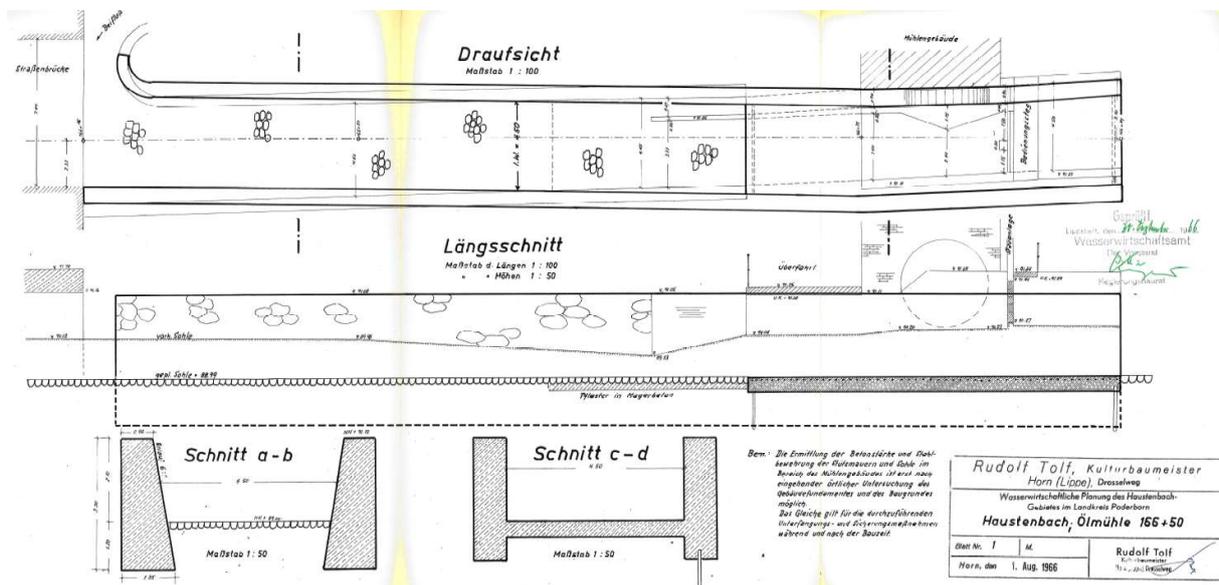
IV. Stellungnahme

Die Brückenplatte über dem Haustenbach soll entfernt werden.

Die Platte besteht aus Stahlbeton und ist ca. 35 cm stark.

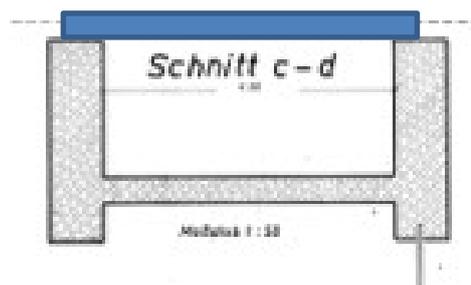
Es ist geplant, die Betonplatte in 1m breite Streifen zu schneiden und mit einem Autokran stückweise abzuheben und zu entsorgen.

Im Vorfeld zur Beweissicherung hat mir Herr Lehmann nachfolgende Zeichnung per E-Mail übermittelt.



Aus dieser Zeichnung ist ersichtlich, dass in dem Bereich zwischen den beiden Objekten eine Sohle eingebaut wurden.

Die jetzt auf den seitlichen Stützmauern befindliche Betonplatte wurde später aufgebracht und trägt nicht zur Stabilisierung der Uferzone bei.



Aus sachverständiger, technischer Sicht kann diese Platte entfernt werden, ohne dass es zu einem Stabilitätsverlust der Einhausung führt.

Einzig in den Auflagerbereichen muss geprüft werden, ob dort etwa Dübel oder Bolzen zur Befestigung der Platte eingebaut wurden.

Diese sind dann vor dem Anheben der Betonplattenteile zunächst zu entfernen.

Die Begutachtung wurde unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erstattet.

Bad Lippspringe, November 2022

Gudrun Kaldewey